

30. Sep. 1939

42

Deutsches Historisches Institut in Rom. Berlin NW7, den 29. März 1943.

Der kommissarische Leiter.

Nr. 72/43.

An

die Preussische Generalstaatskasse Berlin

Abschrift!

Berlin G 2.

Auszahlungsanordnung.

Festsetzung der Vergütung für den beim Deutschen Historischen Institut in Rom beschäftigten Lohnangestellten Hermann R e i t e r von 1. April 1943 ab.

Die Vergütung für den Lohnangestellten Hermann R e i t e r

11

abgelesen.

5. April 1943.

57/43. An Gefreiten (Dolmetscher) Hermann R e i t e r
Feldpostnummer L.16390.A.Lg.Pa.
München 2.

In den Ihnen übersandten Abschriften der Auszahlungsanordnungen vom 15. März 1943 Nr. 57/43 über Ihre Vergütung von 1. April 1942 ab ist hier ein Versehen unterlaufen... Ihre Vergütung ist hier neu festgestellt worden. Die neuen Abschriften der Auszahlungsanordnungen vom 29. März 1943 Nr. 57/43 werden Ihnen in den Anlagen übersandt. Nach dem Erlaß des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 9. März 1943 Nr. W N 281 ist der Teuerungszuschlag von den Nettobeträgen zu errechnen und auszuzahlen. Es sind mithin für die Zeit vom 1. April 1942 bis 31. März 1943 nach der anliegenden Abschrift der Annahmeanordnung vom 29. März 1943 Nr. 57/43: 12,24 RM zuviel ausgezahlt worden.

Die Preussische Generalstaatskasse Berlin ist angewiesen worden, diesen zuviel ausgezahlten Betrag von der für April 1943 zur Überweisung kommenden Vergütung für den Monat April 1943 einzubehalten und wieder in Einnahme zu stellen.

Es wird gebeten, die Ihnen am 15. März 1943 Nr. 57/43 übersandten Abschriften zu vernichten.

Heil Hitler !
Im Auftrage.

J. Förster

226
226
226
226

Von diesem Betrage beträgt der Teuerungszuschlag in Höhe von 25 v.H.

61,19 RM

Es sind mithin von 1. April 1943 ab auszuzahlen:

1.) Vergütung monatlich:

249,15 RM

2.) Teuerungszuschlag monatlich :

61,19 "

Zusammen: 310,34 RM

Dieser Betrag ist von 1. April 1943 ab monatlich zum 15. jeden Monats dem Dienstbezügekonto des geitor bei der Deutschen Bank, Ausland 2, Berlin W 8, mit dem ausdrücklichen Vermerk " Dienstbezüge für den Lohnange-

stell-